

Thomas Besse/Stefan Hell

Mess- und Bannbuch des Dorfes Berschweiler (Marpingen) von 1773

Edition (in Auszügen)

mit Einleitung und Erläuterungen





Abb.: Berschweiler auf dem Duhamel-Atlas von 1803 (Bibliothèque de L'École des mines, Paris)

Anschrift

Herausgeber und Vertrieb:

Verein für Heimatgeschichte Thalexweiler e. V.

1. Vorsitzender Thomas Besse, Tannenweg 21, 66292 Riegelsberg
in Zusammenarbeit mit dem

Heimat- und Verkehrsverein Berschweiler e. V. 1953

1. Vorsitzender Stefan Hell, Am Höhbüsch 11, 66646 Berschweiler

Impressum

Satz: Thomas Besse, Riegelsberg

Druck: Ralf Anschütz, layout and more, Illingen-Uchtelfangen

Copyright © 2024 by Thomas Besse

Berschweiler/Thalexweiler 2024

Titelbilder

Naudin-Karte von 1737

Inhalt

Seite

	Inhalt, Vorwort	3
1	Einleitung	4
2	Mess- und Bannprotokoll des Dorfes Berschweiler 1773	6
3	Bannbeschreibung von Berschweiler von 1773	8
4	Weide- und Holzgerechtigkeit der Gemeinde Berschweiler.... mit Weide-Vergleich mit Eppelborn und Dirmingen.....	14 16
5	Flurnamen von Berschweiler.....	22
6	Rekapitulation	29
7	Benutzte und weiterführende Quellen und Literatur	30

Vorwort

Seit einigen Jahren untersuchen die Autoren die nach dem Jahr 1753 durchgeführten Bannrenovationen in der Grafschaft Saarbrücken. In der Marpinger Grenzstein-Tour haben sie zudem die 1767er Banngrenze auch entlang des Marpinger Gemeindeteils Berschweiler untersucht. Nun wird mit der vorliegende Edition zum Mess- und Bannprotokoll des Nassau-Saarbrücker Feldmessers Knörzer von 1771 bis 1773 die Bannbeschreibung um das Dorf Berschweiler abgeschlossen. Grundlage hierfür bildete das vorliegende Mess- und Bannbuch des Dorfes Berschweiler von 1773, das im Landesarchiv in Saarbrücken aufbewahrt wird. Eine weitere Ausfertigung befindet sich im Archiv des Berschweiler Heimat- und Verkehrsvereins. Insbesondere die darin enthaltene Bannbeschreibung gibt detaillierte Auskünfte über die Grenzsteinsetzung. Leider sind im Landesarchiv in Saarbrücken die dazugehörigen Traktus-Karten nicht erhalten geblieben. Das historische Bannbuch, das im Folgenden in Auszügen publiziert wird, ist eine wertvolle Quelle sowohl für Sprachforscher (wegen der alten Flurnamen) als auch für Ahnenforscher, weil der Besitz ihrer Vorfahren dort im Detail Erwähnung findet.

Riegelsberg und Marpingen-Berschweiler, im Herbst 2024

Thomas Besse und Stefan Hell

1 Einleitung

Berschweiler soll 1281 erstmals urkundlich erwähnt worden sein. Es gehörte zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken, lag im Oberamt Ottweiler und bildete die Meierei Berschweiler in der Schultheißerei Uchtelfangen.

Die vergleichbare Meierei Köllertal hatte damals ein Gericht und bestand aus einem Meier und fünf Gerichtsmännern.¹ Im Köllertal musste das Ackerland der Bauerngüter immer bei den sog. Vogteien verbleiben, somit gingen die Geschwister des Alleinerben leer aus. Im Jahr 1739 entschied die Saarbrücker fürstliche Verwaltung aber, dass das Ackerland steuerlich zu bewerten sei und den Geschwistern ihr Anteil vom Besitzer (Alleinerbe) erstattet werden müsse. Eine ganze Vogtei bestand aus Haus, Scheune und Stall sowie drei Morgen Gemüse- und Obstgärten, 15 Millien² Heu und Grummet und sechzig Morgen Feld- und Ackerland.

Um das Land besser taxieren zu können und die Bann- und Flurbücher fortzuschreiben, rief Fürst Wilhelm Heinrich mit Regierungsbefehl vom 22. Mai 1753 zur Vornahme einer Generalrenovatur auf. Damit sollten auch die über viele Jahre eingetretenen Streitigkeiten (*Strittig= und Mißhelligkeiten*) zwischen den Nachbarorten beseitigt werden. In der ganzen *Grafschaft Saarbrücken* sollten alle Bänne, Häuser, Höfe, Gärten, Wiesen, Äcker, Wälder, Büsche, Hochwaldungen, Wege, Pfade, Triften, Flüsse, Bäche und Weiher usw. vermessen und taxiert werden. Die Renovatur unterstand dem Amtmann und Regierungsrat Handel und Registrator Nordheim. Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich bei der Renovatur vor Ort geschlichtet werden konnten, sollten vom Saarbrücker Oberamt entschieden werden. Außerdem fielen die Güter, deren Besitz unklar war, an den Landesherrn. Auf den Bännen sollten durchgehend auch Gewinnsteine (*Gewand=Steine*) gesetzt werden, so wie dies beispielsweise auf der Rittenhofer Gemarkung erwähnt ist.³ Die Meier hatten dafür Sorge zu tragen, dass die Feldmesser die Grenzsteine schon zu Anfang ihrer Messung

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden „Renovaturprotokoll, Mess- und Bannbuch Berschweiler“ von 1774 (LASb NS II 3143 bis 3145, 3 Bde) und Sittel 1, 1843: 610ff.

² *Millie* m. '500 kg (nur gebraucht beim Gewicht von Heu und Stroh)' (LothWB 1: 363; frz. *millier*).

³ Vgl. Besse/Besse 2023: 4.

vorhanden. Es war strikt verboten, die von den Feldmessern gesetzten Pflöcke ohne Erlaubnis auszureißen oder umzuhauen.

Berschweiler wurde im Jahr 1771 von Feldmesser Knoerzer begangen und vermessen. Er fertigte auch einen „Riss“, d. h. eine Kartenskizze, mit mehreren kolorierten Traktus-Karten und eine Übersichtskarte an, die aber nicht im Landesarchiv erhalten geblieben sind. Karten könnten sich aber noch in Privatbesitz befinden. Die Feldmesser mussten bei Eid schwören, dass sie eine genaue und sorgfältige Messung und spätere Aufzeichnung und Beschreibung der Grundstücke durchgeführt hatten.

Bei dieser Renovatur wurde festgestellt, dass die Berschweiler Gemarkung insgesamt $2.887 \frac{7}{8}$ Morgen und 2 Ruten an Hofgering, Gärten, Wiesen, Ackerland, Rothecken, Wald und sonstigem unbrauchbaren Land sowie Wegen umfasste. Folgende Besitzer aus Berschweiler mit größeren Vogteien werden namentlich mit der jeweiligen Größenangabe aufgeführt: 1. *Johannes Beckel* ca. 56 Morgen, 2. *Frantz Brunner* ca. 87 M., 3. Theobald Brunners Erben ca. 69 M., 4. *Jacob Fuchß* ca. 81 M., 5. *Joh. Nickel Heintz* ca. 78 M., 6. *Peter Krämer* ca. 82 M., 7. *Anton Brunner* ca. 48 M., 8. *Michael Meißberger* ca. 50 M., 9. *Peter Oswald* ca. 59 M., 10. *Johannes Schäfer* ca. 57 M., 11. *Michael Schäfers Erben* ca. 62 M., 12. *Caspar Schneider* ca. 68 M., 13. *Hanß Adam Schneiders Erben* ca. 86 M., 14. *Peter Schneider Senior* ca. 61 M., 15. *Peter Schneider Junior* ca. 67 M., 16. *Valentin Schneider* ca. 68 M., 17. *Johann Jacob Schorr* ca. 94 M., 18. *Paul Schorr* ca. 81 M., 19. *Jacob Schwingel* ca. 62 M., 20. *Jacob Wagner* ca. 72 M. und 21. *Nickel Wagner* 109 M. und 8 Schu. Die Gemeinde besaß insgesamt ca. $759 \frac{1}{8}$ Morgen und $\frac{3}{4}$ Schu an Land. Der evangelischen Schule gehörten ca. $4 \frac{3}{8}$ Morgen und 30 Schu an Hofgering, Gärten und Ackerland. Die Ottweiler Kirchenschäferei hatte eine $2 \frac{7}{8}$ Morgen und 5 Schu große Wiese. Der „Gnädigsten Herrschaft“ gehörten $226 \frac{7}{8}$ Morgen und 5 Ruten an Wald und Rothecken sowie an Wasserläufen. Zudem werden im Bannbuch zahlreiche auswärtige (*Forenses*) Besitzer von Grundstücken genannt, beispielsweise *Hanß Adam Brück* von Dirmingen, *Johann Georg Hell* von Remmesweiler und *Valentin Zimmer* von Dörrenbach (vgl. LASb 3145: 809–820).

2 Mess- und Bannprotokoll des Dorfes Berschweiler (Marpingen) 1773¹

[S. 7]

Nach deme von Serenissimi Regentis Hoch Fürstliche / Durchlaucht, wir Endes unterschriebene zu Renovatur² Com[m]issariis / gnädigst ernennet worden, und uns der gnädigste Auftrag ge= / schehen, das erforderliche beÿ der in der Herrschaft Ottweiler / auf Höchst deroselben gnädigsten Befehl Vorgenommenen / General Erneuerung zu besorgen; Als haben wir zu deßen / unterthänigsten Befolgung, das nachstehende Bannbuch über das Dorf und Bann Berschweiler, welchen der Feldmeßer C: Knörtzer / nach der ihme ertheilten Instruction³, mit der zehenschühigen / Ruthe, deren 250 quatrat Ruthen auf einen Morgen gerechnet / sind aufgemeßen, und in eine richtige Carte gebracht, so fort die / Notitz Zettel Vor jeden Besitzer der darinnen enthaltenen / Häußer und Güther extrahiret⁴, und sie denen Eigenthümern / zur Revision⁵ ihrer Güther zugestellet dieselbe aber zur / Adjudication⁶ nach einigen Wochen mit der Unterschrift deren / Intereßenten, welche die Richtigkeit attestiret⁷ wieder gesammelt / hat, auf das genaueste examiniret⁸, und nach Maasgabe des Be= / fundes jedem Eigenthümer er seÿe einheimisch oder ausländisch sein / Guth mit Zuziehung hierzu erwehltter Experten rechtmäßig / adjudiciret, so fort des Bannes Kundige, dem Angeben nach ge= / wißenhafte Schätzere bestellet und Verpflichtet welche die / Grundstücke nach der anerkannten qualitaet Sub: Lit. A: B. / et: C classificiret⁹, deme Vorgängig, so dann das auf jede / Classe zusetzende

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden LASb N-S-II 3143 bis 3145.

² *Renovatur* '(erneute) Verzeichnung der für ein Gut oder in einem Gebiet geltenden Besitz- und Herrschaftsrechte' (DRW 9: 876).

³ *Instruktion* 'Anordnung, Anleitung' (DRW 6: 289).

⁴ *extrahieren* 'herausziehen' (GrFremdWB ⁴2007: 437).

⁵ *Revision* 'Durchsicht, Nachprüfung, Kontrolle' (GrFremdWB 2007: 1180).

⁶ *Adjudikation* 'Zuerkennung, Übertragung von Vermögen' (GrFremdWB 2007: 43).

⁷ *attestieren* 'bescheinigen, schriftlich bezeugen' (GrFremdWB 2007: 158).

⁸ *examinieren* 'prüfend untersuchen' (GrFremdWB 2007: 426).

⁹ *klassifizieren* 'in Klassen einteilen, einordnen' (GrFremdWB 2007: 715).

Schatzungs Capital¹ ausfündig gemacht, und / jedem Grundstücke folgendes beÿgefüget, nicht Weniger aber auch / die übrige denen Interessenten zugestandenene Gerechtsame² diesem / Bannbuch incorporiret³ worden.

Ottweiler d[en] 10^{da} Junÿ 1773

[S. 9]

Meß und Bann Protocoll des Dorf und Bannes Berschweiler

Auf Hochfürstl: gnädigsten Befehl beÿ der General- / Renovatur der Herrschaft Ottweiler, unter der Aufsicht / derer hierzu Gnädigst ernannten Commissariorum, als Herrn / Regierungsrath Handel, und Herrn Registrar Nordheim, / mit der allhiesigen Saarbrückischen Ruthe⁴ von 10 Werkschuhen, / deren 250 in quadrato auf einen Morgen gerechnet sind, im / Jahr Christi 1771 gemeßen, in eine richtige Carte, worinnen sich / alle Gewanden und Grundstücke befinden gebracht, solche Tractus⁵ / Weiß eingetheilet, auch also mundiret⁶, und jeder / Tractus besonders / numeriret worden, durch den Verpflichteten Geometram

C. Knoerzer

[S. 11]

¹ *Schatzungskapital* 'Abgaben-, Steuersumme; zu steuernde Kapitalgrundlage' (DRW 12: 312f.).

² *Gerechtsame* '(Vor-)Recht, Berechtigung; Abgabe' (DRW 4: 284).

³ *inkorporieren* 'einverleiben' (GrFremdWB 2007: 627).

⁴ Nassau Saarbrücken: 1 Ruthe (Längenmaß) = 10 Fuß = 120 Zoll = 3,13 m (vgl. Karbach 1977: 243).

⁵ *Tractus* 'ein Landstrich' (Krünitz s.v.).

⁶ *mundieren* '(veraltet) ins Reine schreiben' (GrFremdWB 2007: 909).

3 Bannbeschreibung von Berschweiler

Bannbeschreibung des Dorfs und Bannes Berschweiler

Der Anfang dieser Bann=Beschreibung wurde ge= / macht beÿ dem jenseits dem Ackerland beÿ Burgers=Eich / stehenden und in der Carte mit Lit: D bezeichneten / Dreÿbännigen Stein, Welcher die Bänne Sutzweiler / Dirmingen und Berschweiler Von einander scheidet, Sutzweiler / allhier zurück gelaßen, und der Anfang gemacht worden / mit

Dirmingen

Von gedachtem dreÿbännigen Stein ziehet sichs zwischen dem / Dirmin-ger Bann, und dem Ackerland beÿ BurgersEich den Berg / hinauf nach 56 Ruthen 5 Schu biß zu dem dießseits der Tholeyßer / Straß stehenden 2ⁿ Stein

Von da gehet es rechterhand 47 Ruthen 9 Schu zu dem zwi= / schen dem Ackerland beÿm Zollstock und der Tholeyßer Straß / stehenden 3ⁿ Stein

[S. 12]

Ferner rechterhand zwischen dem Ackerland und der Straß / hinaus biß zum Stein Sub: N^o 4. 55 Ruthen 8 Schu

Hier ziehet sichs Von gemelder Straß ab linckerhand 29 Ruthen zum 5ⁿ Stein.

Von da ferner linckerhand den Bergab, biß zu dem über / der Von Dirmingen auf Tholeyÿ gehende Straß stehenden 6ⁿ Stein 77 Ruthen 8 Schu

Von diesem Starck rechterhand 33 Ruthen 5 Schu zum 7ⁿ Stein

Hier gehet es an der Viehtrift Bergab biß zu dem an / Johannes Beckels Stück Ackerland in der Letterhoß [Gewann Lederhosentrifft] ste= / henden 8ⁿ Stein in der Entfernung von 66 Ruthen

So dann gedachtem Stück der Fuhr nach 70 Ruthen biß zu / dem zu End derselben stehenden 9ⁿ Stein.

Von da drehet sich stark linckerhand der Abwand hinunter / noch biß zum 10ⁿ Stein 17 Ruthen 3 Schu

Hier gehet es strack rechterhand 114 Ruthen 2 Schu biß an / den zu End

des Caspar Schneiders Stück stehenden 11ⁿ Stein.

Von da ziehet sichs der Viehtrifft strack rechthand biß / zum 12ⁿ Stein
25 Ruthen 6 Schu. [S. 13]

So dann etwas linckerhand den Berg hinauf 69 Ruthen / 3 Schu biß zu
dem an Peter Schmid juniors Stück Feldland / im Kalmesloch stehenden
13ⁿ Stein

Ferner in einem starcken Winckel linckerhand 144 Ruthen / 2 Schu biß
zum 14ⁿ Stein

Von da der Abwand hinunter noch biß zu dem 15ⁿ Stein / 30 Ruthen
4 Schu.

Hier ziehet es rechterhand 49 Ruthen 8 Schu biß zu 16ⁿ Stein

Abermahl in einem Starcken Winckel rechterhand den Berg / hinauf
noch 59 Ruthen 2 Schu zum 17ⁿ Stein

Ferner etwas rechterhand zum 18ⁿ Stein 20 Ruthen 1 Schu

Hier gehet es starck linckerhand an dem Ackerland beÿ / Weiberstatt
Dell=Brummen [Gewann Weiber Stadtdollenbrunnen] der Abwand
hinab noch / 34 Ruthen 9 Schu biß zum 19ⁿ Stein

Sofort 21 Ruthen 4 Schu biß zu dem oben am Weiberstatt / Dell= Brun-
nen stehenden 20ⁿ Stein.

Von da gehet es dem Floß in gerader Linie Von erstge= dachtem Brun-
nen hinab noch biß zu dem an einer Clam stehende 21ⁿ Stein 32 Ruthen
5 Schu [S. 14]

Hier drehet sich etwas rechterhand der Clam hinab noch 24 Ruthen zum
22ⁿ Stein

Sofort der Clam und 10 Mittelsteinen ihren Krümmen hin= / ab nach
128 Ruthen 5 Schu biß zu dem 1 Ruth vom Mühlen= / graben stehenden
23ⁿ Stein

Von da dem Graben und einem Stark linkerhand befindlichen / Mittel-
stein nach biß an den 2 Ruthen 8 Schu dießseits der / Bach stehenden
24ⁿ Stein

Hier gehet es in die Bach in ziehet in der Mitte des / selben 1 Ruth
6 Schu, sodann gehet es aus derselben / dem Floß in Böhlingen¹ hinauf

¹ Zur der Wüstung 'Böllingen' vgl. Staerk 1976: 110.

noch biß an den Dirminger= Weeg / 81 Ruthen.

Hier drehet sich rechterhand gedachtem Weeg, und einem / Mittelstein nach 17 Ruthen, und Von da stark linckerhand / 2 Ruthen 5 Schu biß zu dem über dem Weeg stehenden 25ⁿ Stein

Von da 36 Mittelsteinen der Wießenheege in der / Oberr= und untern Franckenbach, Wie auch Ellerdau ihren Krüm= / men hinauf 394 Ruthen 3 Schu biß an den Von Dirmingen / nach Ottweiler gehenden Weeg stehenden 26ⁿ Stein

Hier ziehet sich linckerhand zwischen dem Wald in denen / Oberr= Franckenbach Wießen nach 15 Ruthen biß an den 27ⁿ Stein

[S. 15]

Noch weiter linckerhand 12 Ruthen 9 Schu biß zum 28ⁿ Stein

Von da rechterhand zum Stein Sub N^o 29 18 Ruthen 4 Schu

Von dann etwas linckerhand biß zum 30ⁿ Stein 19 Ruthen

Von da rechterhand 14 Ruthen 8 Schu biß an den am Jungen= / Wald stehenden 31ⁿ Stein

Ferner etwas rechterhand 167 Ruthen 2 Schu biß an den dreÿ= / bännigen Stein, allwo Dirmingen, Berschweiler, und Exweiler / zusammen kommen, Dirmingen aber alda zurück bleibet, und / Berschweiler Bannstößig wird mit

Exweiler

Von diesem gehet es starck linckerhand über die Clam / am Jungenwald hinauf noch biß an den 1ⁿ Stein 59 Ruthen 6 Schu.

Hier drehet sich rechterhand am gedachten Wald, und / der Kaÿsersbrunner Heck hinaus 83 Ruthen 3 Schu zum 2ⁿ Stein

So dann Wieder etwas rechterhand 75 Ruthen 6 Schu biß zu / dem über der Zuckerhümeß stehenden 3ⁿ Stein

[S. 16]

Von da etwas linckerhand 54 Ruthen 3 Schu zum Dreÿbän= / nigen Stein, Woselbst Berschweiler, Exweiler und Mar= / bingen zusammen kommen, Exweiler aber hier abgehet, und / Berschweiler fortfahret mit

Marbingen

Von da drehet sich in einem starcken Winckel linckerhandt / an der Kaÿsersbrunner Heck hinab nach 18 Ruthen 9 ½ Schu / zum 1ⁿ Stein

Nach hergebrachter Linie gerad fort zum 2ⁿ Stein / 33 Ruthen 6 ½ Schu

Hier ziehet sich an gedachter Heck, und der Maulwießen / Heck etwas rechterhand hinab 40 Ruthen $\frac{1}{2}$ Schu biß zum 3ⁿ Stein

Sofort der mit gebrachter Linie, hinab nach zum 4ⁿ Stein / 24 Ruthen 9 Schu

Ferner derselben gerade fort nach 24 Ruthen $3 \frac{1}{2}$ Schu biß / zum 5ⁿ Stein.

Von da etwas linckerhand 32 Ruthen 6 Schu biß zu dem / am Ende des Johannes Knoppen Stück Ackerland auf der Alt / Mauer stehenden 6ⁿ Stein [S. 17]

So dann in gerader Linie 31 Ruthen $6 \frac{1}{2}$ Schu zum 7ⁿ Stein

Ferner der hergebrachten Linie nach zum 8ⁿ Stein 34 Ru[then] / $9 \frac{1}{2}$ Schu

Von da auf der Abwand des Ackerlandes auf der / Alt Mauer hinab zum 9ⁿ Stein 22 Ruthen 4 Schu

In nehmlicher Linie 22 Ruthen 1 Schu biß zu dem oben am / Marbinger Weeg stehenden 10ⁿ Stein.

So dann der mitgebrachten Linie über den Weeg, Bach und / Wießen hinüber noch 29 Ruthen biß zu dem in Peter Straßens / Wieß stehenden 11ⁿ Stein

Hier etwas rechterhand an dem Ackerland am Retzenberg / der Abwand hinauf nach 28 Ruthen 5 Schu zum 12ⁿ Stein

Sofort in gerader Linie 28 Ruthen 3 Schu biß zum 13ⁿ Stein

Von da ferner etwas rechterhand der Hebösch Heck nach / biß zum 14ⁿ Stein 31 Ruthen $7 \frac{1}{2}$ Schu-

So dann der mitgebrachten Linie nach 31 Ruthen 8 Schu zum / 15ⁿ Stein

Von diesem etwas linckerhand 27 Ruthen 9 Schu biß zum 16ⁿ Stein

So dann in gerader Linie 28 Ruthen 4 Schu biß zu dem an / der Hetterheck stehenden 17ⁿ Stein.

Von da starck rechterhand der Hetersheck nach 35 Ruthen / 3 Schu biß zum 18ⁿ Stein [S. 18]

Weiter fort in mitgebrachter Linie biß zum 19ⁿ Stein / 35 Ruthen $3 \frac{1}{2}$ Schu.

Ferner der nehmlichen Linie nach 35 Ruthen $4 \frac{1}{2}$ Schu biß / zum 20ⁿ Stein

Noch weiter in dieser Linie gerade fort biß zu 21ⁿ / Stein 31 Ruthen 7 ½ Schu.

Von da ziehet sich in einem starcken Winckel linckerhand / der Hetersheck nach 39 Ruthen 1 Schu, biß zum 22ⁿ Stein

So dann der mitgebrachten Linie nach 39 Ruthen 1 Schu biß zum / 23ⁿ Stein

Ferner derselben nach biß zum 24ⁿ Stein 39 Ruthen

Noch weiter der hergebrachten Linie nach 39 Ruthen 9 Schu / biß zu dem 3 Ruthen dießeits der Hetershecker Clam stehenden / 25ⁿ Stein

Von diesem mitten der Clam nach 27 Ruthen 8 Schu zu dem / 1 Ruth 6 Schu gegen überstehenden 26ⁿ Stein

Von da etwas rechterhand 5 Ruthen 6 ½ Schu biß zum 27ⁿ Stein

Hier gehet es in das Floß mit 2 Ruthen 7 Schu, und ziehet / der Mitte derselben nach 44 Ruthen biß gegen den 1 Ruth / dießeits dem Floß stehenden 28ⁿ Stein

Sofort dem Floß hinauf nach 188 Ruthen biß gegen den / auf der Sutzweiler Seite stehenden dreÿbännigen Stein / [S. 19] allwo Berschweiler, Marbingen, und Sutzweiler in / der Mitte der zusammen fließende zweÿ Flößer an / einander stoßen, Marbingen aber allhier zurück blei= / bet, und Berschweiler Weiter fort gehet mit

Sutzweiler

Gegen diesen dreÿbännigen Stein gehet es in der Mitte / des Floßes nach 32 Ruthen biß an den 1 Ruth 2 Schu dießeits / am Floß stehenden 1ⁿ Stein

Allwo es ferner dem Floß nach ziehet 72 Ruthen biß an den 1 Ruth / jenseits dem Floß stehenden 2ⁿ Stein

Von da gehet es gleicher Gestalt in der Mitte des Floßes / hinauf nach 27 Ruthen 5 Schu biß zu dem 1 Ruth 2 Schu dießeits / deßselben stehenden 3ⁿ Stein

Ferner 40 Ruthen zu 4ⁿ 8 Schu jenseits des Floßes stehenden / Stein Deßgleichen 40 Ruthen 5 Schu zum 5ⁿ 8 Schu dießeits des / Floßes stehenden Stein

So dann 38 Ruthen 5 Schu zu dem 1 Ruth 6 Schu jenseits dem / Floß stehenden 6ⁿ Stein

Gegen diesen Stein ziehet sich ebener Gestalt dem Floß / hinauf nach 157 Ruthen biß zu dem oberhalb dem Munchbrunnen / an Peter und Valentin Schneiders Wieß stehenden 7ⁿ Stein

Von diesem etwas linckerhand 56 Ruthen 3 Schu der Abwand des Ackerlandes oben an der Munchbrunner Wieß hinauf / nach zum 8ⁿ Stein

[S. 20]

Hier ziehet sich in nehmlicher Linie fort zum 9ⁿ Stein 35 Ruthen

Von da ferner der mitgebrachten Linie nach 21 Ruthen 5 Schu / zu dem jenseits der Tholeýer Straß stehenden 10ⁿ Stein

Hier drehet sich in einem starcken Winckel linckerhand der / Tholeýer Straß nach 48 Ruthen 1 Schu zum 11ⁿ Stein

Sodann der hergebrachten Linie nach fort zum 12ⁿ Stein / 59 Ruthen

Von da ziehet sich etwas weniges rechterhand der mehrgedach= / ten Tholeýer Straß nach 45 Ruthen 4 Schu zum 13ⁿ Stein

Und sodann der mitgebrachten Linie nach fort 55 Ruthen 7 Schu / zum 14ⁿ Stein.

Alda drehet es sich etwas linckerhand 61 Ruthen 5 Schu zum 15ⁿ / Stein

Von Wann es sich in nehmlicher Linie fortziehet zum 16ⁿ Stein / 53 Ruthen 9 Schu

Und so derselben nach gerade fort 35 Ruthen 9 Schu zum 17ⁿ Stein

Deßgleichen sofort 26 Ruthen 5 Schu biß an den am Ackerland / beý BurgersEich jenseits der Tholeýer Straß stehenden 18ⁿ Stein

Hier drehet sich in einem starken Winckel rechterhand an dem / erstberührten Ackerland hinab nach 21 Ruthen 5 Schu zum 19ⁿ Stein

Sofort der nehmlichen Linie nach 32 Ruthen 3 Schu zum Stein Sub N^o 20.

[S. 21]

Und endlich abermahlen in hergebrachter Linie 27 Ruthen / 7 Schu bergab zu dem dreýbännigen, und in der Carte mit / Lit: D bezeichneten Stein, Woselbst Berschweiler Sutzweiler / und Dirmingen zusammen stosen, allwo der Anfang dieser Be= / schreibung gemacht Worden, und der Bann sich endiget.

4 Weide- und Waldgerechtigkeit von Berschweiler

[S. 22]

Gerechtsame

der Gemeinde Berschweiler, wie solche beÿ der Bannes
Adjudication¹ von den Vorstehern und Gemeinds-
Leuten angegeben worden sind.

Die hiesige Gemeinde seÿe mit der Gemeinde / Berschweiler durchgän-
gig gemeinweydig, doch / also, daß die Gemeinde Dirmingen denje= /
nigen District ihres Bannes, welcher an dem / Eppelbronner-Bann sei-
nen Anfang nähme / und beÿ dem Höltzer Wald und Wießen nach / des-
gleichen beÿ dem zwischen dem Ackerland und / Wießen stehenden Ge-
heg biß an den Berschweiler / Bann hinunter ziehe, allein und mit Aus=
/ schluß der hiesigen Gemeinde beweÿden dörrffen / wogegen die hie-
sige Gemeinde denjenigen / District des Berschweiler Bannes / welcher
an dem Exweiler Bann beÿ der / Schlaufen Wieß anfangt und von da /
dem Franckenbacher Geheg auf bis an / die Dorrwießen von hier dem
Wiesen / Geheg nach bis mitten in das dorff / Berschweiler und durch
das dorff hin= / über bis an die Heidersheck und von / [S. 23] dem Wie-
sengeheg nach bis an das Scherhiemesgen / an den Lothringischen Mar-
pinger Bann ziehe, gleich= / falls allein und mit Ausschluß der Gemeinde
Dir= / mingen 30 Morgen mehr als der hiesige Gemeinde / zur privati-
ven² Weÿde haben sollte, beÿde / jetzt gedachte gesonderte Weyden
annoch abge= / steinet und der hiesigen Gemeinde, wann ihr / noch et-
was an ihrem vorbeschriebenen District / fehlen sollte, solches auf ei-
nem andern Theil des / hiesigen Bannes noch nachgegeben werden
müßte. / Alles übrige, was außerhalb jetztgedachten privativer /
Weÿden auf Dirminger und Berschweiler Bann / liege, seÿe zwischen
beÿden Gemeinden gemeinweÿdig, / und hätten die Berschweiler mit
andern angrenzen= / den Gemeinden weder activ- noch passiv Coppel³

¹ *Adjudication* 'gerichtliche Zuteilung' (Herders Lex 1: 39).

² privativ 'überwiegend, ausschließlich, exklusiv' (GoetheWB 6: 1502).

³ *Koppelweide* 'gemeinschaftliches Weiderecht' (DRW 7: 1299).

/ Weýden. In so weit um die hiesige und Dirminger / Gemeinden gemeinweýdig seýen, hätten auch beýde / Theile die nöthige Trifften und Träncken auf den / gemeinweýdigen Plätzen zu suchen, und wären der= / gleichen mit andern Gemeinden nicht vorhanden. / Bis den 1.ⁿ April jeden Jahres dörfte das Vieh / in den Wießen gehen, es werde aber manchmal bis / zum 10ⁿ April hineingetrieben, besonders / wann der Unterthan am nöthigen Futter mangle. / Wann das Grummet¹ eingethan seýe, so würden die / Wießen beý versammelter Gemeinde zum / Beweýden aufgethan. [S. 24]

Das Brennholz müße die Gemeinde meistens / kaufen, es wäre dann daß sie ein Stück gemeine / Rottheck mit herrschaftl.^r Erlaubniß rotte, wieder auch / die Gemeinde das Recht habe, in den herrschaftl.ⁿ / Waldungen des hiesigen Dirminger und Eyweiler / Bannes alte Stöcke auszugraben und die vom Wind / abgeschlagenen Reiser aufzumachen.

Berschweiler habe bis jetzo keine eigenen Waldungen / sie solle aber ihre Rottheck in der Meilwieß / auf Herrschaftl.ⁿ Befehl zum Wald anziehen. / Sämtliche Waldung des hiesigen Bannes seýe / dahero Herrschaftlich.

[*Randvermerk*: vi[de] Resol: beý Fürstl.^m OberForst- / Amt d.d. 20.ⁿ jan. 1772 / gehöret gdgster Landes-Herr= / schafft die Übermastung. / vid: die Adjudic: Acten de ao. 1771.]

Die Schweine dörfen sie in alle herrschaftl.ⁿ / Waldungen des hiesigen und Dirminger Bannes/ zur Mastung treiben, daß also die Schmalzweýde² / zwischen Berschweiler und Dirmingen durchgängig / gemeinschaftl. und in dem Eingangs angezogenen / Vergleich, welcher nur die Rauweýde angehe, / nicht begriffen seýe. Vor den Eckergenuß / werde von einem alten Schwein 6 alb / von einem Mertzling³ 3 albs. und von einem Ernte Ferckel⁴ 2 albs. So genannter Schwein- / Demuth⁵ alljährlich zur Amtskellereý Ottweil. / [S. 25]

¹ *Grummet* m./n. 'der zweite Grasschnitt' (PfälzWB 3: 466).

² Schmalzweide 'Weidefläche für Masttiere; auch das Weiderecht' (DRW 7: 919).

³ *Märzling* m. 'Ferkel, die im März geboren wurden' (SchweizWB 4: 432).

⁴ *Ernteferkel* 'während der Erntezeit geborenes Ferkel' (Nordsiebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch 2: 495).

⁵ vgl. frühneuhochdeutsch *demuth* [m. oder n.] 'Abgabe für das Eintreiben der Schweine

bezahlet, von welcher Abgabe der Heerd-Beer¹, / und ein Zucht Schwein vor jeden Einwohner be= / freÿet seÿe. Desgleichen hätten zweÿ im Vor= / behalt lebende Eheleute ein groses Schwein, ein / solcher Ehegatte aber einen Mertzling Demuth freÿ / wie dem auch der hiesige Erbbestands-Müller ein / Mühlen Schwein freÿ habe.

Vor andern hiesigen Unterthanen hätten sie keine / Privilegia noch einige Vergleiche mit GrentzNach- / barn, außer daß sie mit den angränzenden Lothringi= / schen Ortschaften verglichen hätten, daß von einem / auf dem Feld gepfändten Stück-Vieh nur ein albs., / und von einem Stück, welches in Waldungen oder Schlägen / gepfändet würde nur 5 albs Pfand Geld bezahlet / werden sollte.

Valentin Schneider Meÿer / H[an]ß Adam Schneider Schöffen / Peter Kremmer / Johannes Bückel / Peter Schneider / Jakob Schneider
Johannes Schäffer / Michael Meißberger / Peter Oßwalt.

[S. 26]

Weÿd-Vergleich / zwischen denen beÿden Gemeinden / Dirmingen und Berschweiler / Vom 27^{ten} Sept: 1774

Nachdem Vergleich d. d. Dirmingen den 20.ⁿ July 1766 / bleibt der Dirringer und Berschweiler Bann: doch / mit Vorbehalt daß jede Gemeinde ihre Stoppel / Weÿden acht Tage lang alleine und nach Ver= / Lauff dießer 8 Tägigen Zeit, als dann auch die / Stoppel Weÿden Wiederrum gemein Weydig sind: / Vor wie noch gemeinweÿdig;

Nach nehmlichem 1766iger Vergleich, aber solle auch, jeder dießer / beÿden Gemeinden einen alleinigen Weÿd District / jede ihres Bannes, jedoch daß der Dirringer District / 30 Morgen größer als der Berschweiler seÿe zum / alleinigen Genuß vor beständig haben, da aber die / Herrschaftlichen Waldungen, welche in diesem Pri= / vativen Weÿd Districten liegen unter beÿden / Interesirenten Gemeinden ob nehmlich solche unter / die MorgenZahl der EigenthumsWeÿde gehören, / oder nicht, einen

in den Wald zur Eckermast; Schweinezehnt' (a. 1570 St. AvoId, DRW 2: 748 s.v. *Dehem*), mhd. *dëhem* m. (Lexer 1: 415). Die Köllertalgemeinden waren laut Dekret vom 21. Dezember 1789 von der Abgabe des *Schwein=Dechtum[s]* oder *Demeth[s]* in den *Warnets und herrschaftlichen Waldungen* befreit (vgl. Sittel 1, 1843: 532).

¹ *Ber* m. 'Zuchteber' (RheinWB 1: 615).

Rechts Streit erregten, und der / darauf erfolgte Fürstl.^e OberamtsBe-
scheid, d: d: / 27^{ten} Mai 1772 und daß Conforme Regierungs / Resol. d. d.
14 July 1774 besagen daß nicht die / [S. 27] herrschaftliche Waldungen,
sondern nur daß Schafft / gülttige Land jedem Theil in An Rechnung ge-
bracht werden /solle;

So wurden endlich durch den hierzu von f: Oberamt dahier / Comantir-
ten – endes unterschriebenen, vor jede Gemeinde / ein privative –
Weýd-District mit Zuziehung beýder / Gemeinden Deputirten errichtet
und berechnet daß / der Dirminger Antheil 1057 Morgen der Berschwei-
ler ihr / privative Weýd aber 1027 Morgen halten, zu Ver= / meidung
künftigen Streits aber, solche nötigen Orts / hin und wieder ausgesteinet
auch in denen beyden ver= / jüngten Bann Cartten die WeýdLinien roth
punct: / und solche folgender maßen hieher beschrieben.

Der Dirminger privative Weýd District welcher / rechthand dießes Zug
liegt, nehmet seinen Anfang / 3 Ruthen oben dem dreýbännigen stein
welcher den Eppel / borner Hierschieder und Dirminger Bann scheidet
nehml. / an dem Graben so den Herrschaftl. Wald im Holz Gehän / Tract:
17 N^o 9 linckerhand und das Ackerland Tract: 17 / N^o 8 das Steinbacher
Feld rechterhand scheidet dießem / Graben nach hin auf, und zwischen
Wald und Feld hin bis an / die Gemeine Rotthecken Tract: 37 N^o 7 et 8. /
Von da lincker hand zwischen dem Hanfeß Wald [Wald Hafast] / und den
enen Gemeinen Rotthecken, welche leztere / rechterhand auf dem Dis-
trict quaestl. liegen und / darzu behörig berechnet worden bis an den
Eck / Feld in dem hintersten Bißen genannt Sub Tr. / 9 N^o 1 oder den
Wald Tr: 37 N^o 12 Holzgehän. [S. 28] zwischen dießem Feld, und Wald
hin bis an die Hülen / Wieß Tr: 37 N^o 2 an dießer Wieß, und auch an Tr:
N^o 17 / Wieß. Jtem an der Clam Tr: 4 N^o 35 dieße dreý Jtem / linckerhand
außer dem District Laßent hin bis an den / WaßerungsGraben an der
Wieße Tr: 4 N^o 10 im / Reißwinckel. / Dießem WäßerungsGraben einstück-
ckerung nach bis an / die Wieße Tr: 4 N^o 7 / Von hier ziehet die Weýd
Linie zwischen Wießen und / Ackerland erstere linckerhand, letzteres
aber Rechter= / hand laßend hin bis an Tractus 10 N^o 42 BruchWieß, /
dieße und N^o 43 pp auch Bruch Wießen rechterhand / zum privativen
Weýd District laßend und gehört. / Zwischen denen Bruchwießen und

Tract. 2 N^o 186 et 187 / Wießen durch bis an das Ackerstück Tractus N^o 44. So dann zwischen dem Ackerland am vordersten Hunds- / berg und denen Trifften und Weegen rechterhand laßend / und die Wießen und Gärtten linckerhand laßend hin / bis an die Schiedung welche zwischen denen Wießen / N^o 3 et 4 im 13^{ten} Tractus Dirminger Bannbuchs in / Elmoch genannt beschrieben so daß N^o 3 außer dem / District linckerhand N^o 4 aber rechterhand gelaßen / Dieser Schiedung zwischen beÿden Wießen durch bis in die / Bach, an der Bach etwas weniges hinter bis an das so / genannte Klingel Wäldigen Sub Tr: 12 N^o 42. [S. 29] zwischen dem Klingel Wäldgen und dem Ackerland / im Ellmoch, erstens linckerhand, und lezteres rechterhand / liegend, hin auf bis an den Hummeßer Bann zu sammen / stoßen.

Und endlich von hier zwischen der Dirminger Bann-Schiedung ein= / seits rechter Hand, und anderseits linckerhand zwischen dem / Hummeßer, und dem Hierschieder Bann bis wo diese Beschreibung / ihren Anfang genommen: Wobeÿ zu mercken, daß der Herr= / schafftliche Wennen Wald Sub Tr: 37 N^o 6 Welcher durch / diese Beschreibung eingeweißt ist, jedennoch nicht zur / privativen Weÿde berechnet, sondern solcher wie die / übrigen Herrschafftliche Waldungen zur Gemeinschaftlichen / Weÿde gehöret zu mehrer Deutlichkeit und Verhüttung / künftigen Streits, werden noch alle Tractus und Numerus / welche zu dieser Privativen Weÿd gehören folgender / maßen beygefüget:

Tracuts

- 3 N^o 201 bis N^o 273 inclusive, Ackerlandt auf Claffert pp.
- 4 N^o 33 et 34 Ackerland vor der HülenWieß, N^o 36 Clam
- 9 N^o 1 bis 186 inclusive, also der gantze tractus, in bißen am Baden
- 10 N^o 1 bis 76 der gantze Tract: mit Wießen und Acker- / land, nemlich die Helgen Wießen, am Hundsberg / und BruchWießen, und Ackerlandt oben an EmesGärten, beÿ Helgenborn, Hundsberg pp.
- 11 N^o 42 die HartWieß und N^o 43 die Winters / [S. 30] Winters Wieß Jtem N^o 6 bis 15 inclusive Ackerlandt / auf der Harth auf N^o 102 et 103 Ackerland N^o 104 / trifft so Viel von lezterm dißeits gelegen
- 12 N^o 36 bis 40 Ackerland am Elmoch, und Hochrech.
- 13 N^o 4 N^o 5 et 6 Wießen im Elmoch und Ackerland von / N^o 7 bis N^o 149.

- 14 N^o 1 bis 157 inclusive, also der ganze Tractus nehmlich / die Eulenwießen und sämtliches Ackerland
- 15 N^o 1 bis 48 der ganze Tract: mit Ackerland und Rottheck / auf Daxbau.
- 16 N^o 1 bis N^o 6 inclusive der ganze Tractus
- 17 N^o 2 Steinbacher Wieß, und das Ackerland im Stein= / bacher Feld N^o 3 bis N^o 8 inclusive.
- 37 N^o 7 N^o 8 et N^o 9 Rotthecken die Kirschbrunnen / Hecken genannt, mit dießem und endiget sich der Dirminger / privative Weýd District dahingegen

Der Berschweiler privative Weýd District welcher / auf zweýen Plazen gelegen seinen Anfang nehme / zwischen der gemeinen Meulwießen Rottheck und / und der Herrschaftl. Käßersbrunnen Heck, am / Marpinger Bann, und / Von da dem StellWeeg nach bis an den Jungenwald / dießer Wald-Schiedung welcher hand außen dem Weýd- [S. 31] District quastl. gelaßen wird nach, biß an die Wießen / in der Franckenbach

Von da zwischen der Wieß Tract: 7 N^o 36 und dem Ackerstück / N^o 38 hinunter bis an die Rottheck die Lasterheck, genannt / und von hier zwischen der Heck welche rechterhand liegt und denen / Wießen welche linckerhand liegen hinunter bis an die Dorr / Wießen.

Von hier ist dieser Weýd District mit Wießen und Gärten / eingezäunet, oder anstößig bis wieder an den Marpinger / Bann, nächst dem Grenzstein welcher in Cartten mit N^o 10 / Signiert so dann der Bann-Schiedung vom Marpinger Bann / nach bis Wieder in den Stellweeg zwischen denen beýden / Hecken, wo die Beschreibung ihren Anfang genommen, endiget / sich der Fest District.

Der zweýte District aber welcher noch zur Berschweiler / privaten Weýde gehört, ist dießem nächst gelegen / und ist nur durch die Wießen in der großels Wieß daran / separiret maßen solcher seinen Anfang nehmet nächst beý / dem Bannstein in der Cartten mit N^o 11 bezeichnet, und auch am Marpinger Bann stehet.

Von Wannen der Zug dießes Districts aber mahlen / zwischen denen Wießen und Gärten, welche lincker= / hand, liegen und dem Ackerland am Rezenberg welches / rechterhand liegt hin bis an die Wießen in der

Silz [Gewann In der Sölz] / N^o 20 et 21 im 11^{ten} Tractus.

Da dann der Zug nach der Schiedung zwischen vorbemelden [S. 32] beÿden Wießen Sub Tr: 11 N^o 20 et 21 durch gehet / so daß die Wießen Sub Tract: 11 N^o 21 bis 44 in= / clusive nunmehr die erste Wießen seid welche / zu dem privativen Weÿd District gehören. / Am Ende der Wieß N^o 20 et 21 linckerhand dem / Weeg denen Gärten in der Gerstenheck, und dem Stein / Bruch vor beÿ bis an das Ackerland Sub Tract: 17 N^o 111 / am Mezelberg.

Von hier zwischen dem Ackerland durch bis an den / Mezelberger Schachen Sub Tr. 11 N^o 120 daß / also daß Ackerstück Tr: 17 N^o 111 linckerhand lieget / folglich nichts davon zur privativen Weÿd gehört / und um den bemelden Mezelberger Schachen fast ganz / herum, welcher jedoch auch von der privativen Weÿd / ausgeschlossen, bis an das Ackerstück Tractus 17 N^o /112 dießem Stück welches linckerhand lieget, und dem / Stück Tract: 12 N^o 103 nach bis auf die Abwandt / an dem Ackerland, auf dem Rohr.

Dieser Abwandt nach gedachte durch, bis an die Wiese / Sub Tr: 13 N^o 2 die oberste Rohr Wieße / und zwischen dießer Wieße welche rechterhand zum / District gehöret, und der daneben linckerhand / liegenden Wieß N^o 3 durch bis an den Sotzweiler / Bann [S. 33]

So dann endlich dem Sozweiler, Jtem Marpinger Bann nach / bis wieder zu dem Stein in der Cartte N^o 11 Signiret und in / der mitte dießer Beschreibung gedacht wurde allwo dann / auch / Der Berschweiler Weÿd District nach oben bemeltem Ge= / halt von 1027 Morgen, sich endiget Wobeÿ aber jedoch die / Tractus und N^o Welche zu dießem District gehören /demnächst und folgender maßen beÿ gefüget sind.

Tractus

- 2 N^o 151 bis 222 Ackerland am Vordersten Rodenberg und N^o 223 bis 231 auch Ackerand und trifft
- 3 N^o 92 bis 216 Ackerland am Rezenberg, und N^o 217 / Rottheck der Höbosch genannt
- 4 N^o 32 bis N^o 183 inclusive Ackerland und trifft / auf der Alt Mauer und Weiß Mauer p.p.
5. N^o 1 bis 176 inclusive also dieser ganze Tractus am Rottenberg pp.

- 6 N^o 7 bis N^o 236 inclusive Ackerland im Börschel, / und am Vorderen Rottenberg p.p.
7. N^o 38 das Lasterfeld und N^o 41 Rottheck die Lasterheck
- 8 N^o 1 bis 45 inclusive Ackerland am Rottenberg, / Zwischen der MeulWieß Hümes pp. und N^o 47 et 48 / Weg und Hümes
9. N^o 1 et 2 Rotthecken die MeulWießenheck genannt
10. N^o 1 bis 214 ackerland auf der Heters heck und / N^o 215 Rottheck allda [S. 34]
11. N^o 21 bis 44 Wießen in der Silz, im Herrn Weýher / und Scherr Hümesgen und N^o 45 bis 119 Ackerland / in den Säuren p.p.
12. N^o 1 bis 12 Wießen im untersten Röhr, und N^o 13 bis / 228 Ackerland, in der hintersten Röhr Dell p.p.
- 13 N^o 1 et 2 Wießen im obersten Röhr, und N^o 5 / bis N^o 49 inclusive Ackerland in der hintersten / Röhr Dell.

Daß also dem 1766iger Vergleich, und denen nach ge= / folgten gnädigten – hohen Bescheidten Gemäß die / beýde privative Weýd Districte, auf dem Dirminger, / und Berschweiler Bann obiger maßen beschrieben, / solche nöthigen Orts aus gesteinete die Dirminger / Stein auf der Seite gegen dem Weýd District quaestl. / mit D.W. und die Berschweiler mit denen Buchstaben / B. W. Dirminger, und Berschweiler Weýd bedeutend, / bezeichnet und die Züge beýder Weýdten in denen / verjüngten Bann Cartten roth puntiret worden / auch daß beýde Gemeinden damit völlig einhellig / sind, solches bezeugen nachfolgende Unterschriften.

Datum ut Supra. Johann Georg Deißinger Herrschaftlicher Feldmeßer

Peter Bickel Schöffen,

Valentin Schneider Meýer

Nicolaus Kiefer Schöffen

[S. 35]

Jacob Heinz als Heýmeýer

Adam Schneider als Heýmeýer

Nicolaus Wollfart

Conrad Schneider als Heýmeýer

Valentin Hell

Johannes Böckel

Johann Peter Wagner

Peter Schneider

Handzeichen Heinrich + Dreher

Peter Kremmer

Peter Oßwalt

Michel Meißberger

Andreas Grob

5 Flurnamen von Berschweiler¹

[S. 799]

Register

Derer auf dem Berschweiler Bann befindlichen Gewannen
oder Grund=nahmen Secundum ordinem alphabeticum²

eingerrichtet

Tract: N^o.

A.

Gärten in der	Au	2. 24.
Wießen in der	Au	{ 2. 40.
		{ 2. 92
Ackerland auf der	Alt= Mauer	4. 54.

B

Gärten in den	Backes= Gärten	1. 8.
Betzum in der	Betzwies	1. 37.
Wießen in der obersten	Betzwies	1. 109.
Wießen in der untersten	Betzwies	5. 141.
Gärten im	Büngertgen	{ 2. 8.
		{ 2. 11.
Gärten in der	Bruchwieß	2. 74.
Wießen in der	Bruchwieß	2. 79.
Gärten in der	Bruchwieß	2. 85.
Wießen in der	Bruchwieß	2. 86.
Wießen im	Berschelgen	2. 115.
Wießen in	Böhlingen	6. 1.
Ackerland in	Berschel	6. 7.
Ackerland beý dem	Buchbrunnen	15. 20.
Wießen beý dem	Buchbrunnen	16. 1.

[S. 800]

¹ Siehe im Folgenden LASb N-S-II 3143: 799–808. Zur Lokalisierung der Berschweiler Flurnamen siehe auch Geoportal Saarland.

² lat. *secundum ordinem alphabeticum* 'in alphabetischer Reihenfolge.

Ackerland beý dem	Buchbrunnen	16. 2.
Das	Börrwießgen	19. 1.
Ackerland auf	Breckert	19. 16 et 18
Ackerland auf	Breckert	20. 26.
Ackerland beý	Burgers=Eich	23. 30.

C.

D.

Wießen in der Klein	Dörrwieß	1. 164.
Wießen in der	Dörrwieß	1. 166.

E

Hofgering und Gärten in	Engst	2. 1.
Wießen in der	Ebeler Wieß	3. 62.
Wießen im	Eller Dau	7. 62.
Ackerland beý dem	Eselsbrunnen	12. 104.
Ackerland auf	Esp	19. 112. [S. 801]

F

Wießen im	Fehse=Bruch	3. 71.
Wiesen in der untersten	Frankenbach	6. 2.
Wiesen	Daselbst	7. 1.
Wiesen in der obern	Franckenbach	7. 23.
Unbrauchbar in der	Franckenbach	7. 39.
Ackerland oben an	Frantzens Wehr	21. 28.

G

Gärten und Betzum im	Grümmelgen	1. 36.
Gärten im	Gersten Kröpp	1. 123.
Wiesen im	Gersten= Kröpp	1. 137.
Wiesen in der	GroßelsWieß	3. 43.
Wiesen	alda im Steuch	3. 47.
Gärten in der	Gerstenheck	11. 2.

Ackerland in der	Gerstenheck	11. { 92 et 105
Wießen die	Grängeswieß genannt	15. 1.
Ackerland beÿ der	Grängeswieß	15. 2.
H		
Gärten auf der	Hah	{ 1. 10. 1. 18. 1. 23.
Gärten in den	Herren Gärten	2. 46 ½.
Gärten und Wiesen in der	HermesWieß	2. 51.
Gärten im alten	Hanf=Garten	2. 108.
Gärten auf dem	Hebösch	2. 223.
Hecken der	Hebösch genannt	3. 217. [S. 802]
Ackerland auf dem	Hebösch	10. 1.
Ackerland in der	Hetersheck	10. 3.
Hecken die	Hetersheck genannt	10. 115.
Gärten die	Hetershecker Gärten genannt	11. 1.
Wiesen im	Herrenweÿer	11. 32.
Ackerland auf dem	Häthenkopfgn	17. 1.
Ackerland in der	Höll	18. 11.
Ackerland auf der	Hoch	18. 165.
Wiesen in den	Härtlingswießen	19. 11 et 12
Die	Heiligenwieß	20. 16.
Wießen unten am	HennelsWeÿer	22. 3.
Wiesen in der untersten	Hettelwieß	22. 11.
Ackerland vor der	Hettelwieß	22. 100.
Wießen in der obrsten	Hettelwieß	23. 1.
Ackerland hinter der untersten	Hettelwieß	23. 3.
J.		
Der sogenannte	Jungenwald	8. 46.

K

Gärten in den	Klincken	1. 39.
Ackerland auf dem	Knopfbaum	1. 205.
Ackerland beÿm	Krummbrunnen	{ 4. 32.
		{ 8. 3.
		[S. 803]
Die	Kaÿsersborner Heck	9. 3.
Wießen beÿ	Kappesbörngen	19. 8.
Wießen beÿm	Kalten=Bornn	20. 10.
Wießen im	Kalmesloch	20. 17.
Wiesen	alda	21. 21.
Ackerland im	Kalmesloch	21. 69.
Ackerlan beÿ der	KrängesWieß	23. 33.

L

Hofgering und Gärten in	Limbach	1. 1.
Gärten im	Loß	1. 59.
Ackerland im	Loß	1. 180.
Wießen in der untern	Labwieß	2. 121.
Gärten alda		2. 131.
Gärten in der obersten	Labwieß	2. 139.
Wießen	alda	2. 144.
Gärten in den	Lang=Gärten	3. 59.
Wießen in der	Langwieß	4. 29.
Ackerland auf dem	Lasterfeld	7. 38.
Die	Lasterheck	7. 41.
Ackerland beÿ der	Lochwieß	15. 80.
Wießen in der untern	Limbwieß	19. 2.
Wießen in der	Lückwieß	20. 9.
Wießen in der obern	Limbwieß	20. 12.
Wießen in der	Lückwieß	20. 19.
		[S. 804]
Ackerland in der	Letterhoß	20. 125.
Ackerland auf der	Lochwieß Humes	21. 77.

Wießen in der	Lochwieß	22. 1.
Ackerland in der	Letterhoß	22. 132.

M

Wießen im	Mördersloch	1. 94.
Gärten beým	Mühlenwehr	1. 131.
Wiesen	daselbst	1. 177.
Hofgering und Gärten im	Mitteldorf	2. 17.
Gärten in der	Maulwieß	4. 1.
Wiesen daselbst		4. 3.
Ackerland zwischen der	Maulwieß Hümes	4. 2.
Die	Maulwieß Hümes	8. 48.
Die	Maulwiese Heck	9. 1.
Ackerland am	Metzelberg	11. 102.
Der	Metzelberger Schachen	11. 120.
Die	Munchbrunner Wieß	14. 1.
Ackerland beý der	Munchbrunner Wieß	14. 2.
Ackerland oben an der	Münchbrunner Wieß	14. 61.
Der	Metzelberger Schachen	16. 62.
Ackerland am	Metzelberg	17. 26.

N

[S. 805]

Wießen in der untern	Neuwieß	1. 132.
Gärten in der obern	Neuwieß	2. 110.

O

Hofgering und Gärten im	Obern Dorf	3. 1 et 65
-------------------------	------------	------------

P

Wiesen im	Pfeiffers Grummet	11. 14.
Wiesen in der	Pfarrwieß	21. 9.

Q

Wießen in der	Quäckels Wiese	{ 18. 1. 21. 1.
---------------	----------------	--------------------

R

Gärten unten am	Röckels=Feld	1. 54.
Ackerland	alda	1. 178.
Hofgering und Gärten auf dem	Rähnel	2. 12.
Ackerland am Vordersten	Rothenberg	2. 151.
Ackerland auf dem	RähnelWäldgen	2. 230.
Ackerland am	Retzenberg	3. 92.
Ackerland auf der	Retzenberger Dell	4. 160.
Ackerland am hintersten	Rothenberg	5. 1.
Ackerland am Vordersten	Rothenberg	{ 5. 137. 6. 147.
		[S. 806]
Ackerland am	Rothenberg	8. 1.
Ackerland hinter der	Rothenberger Dell	8. 26.
Wiesen in der	RötsWieß	11. 11.
Wiesen im untersten	Rohr	12. 3.
Ackerland in der hintersten	Rohr= Dell	12. 13.
Ackerland am	Rohr	12. 77.
Ackerland in der Vordersten	Rohr= Dell	12. 129.
Wiesen im obersten	Rohr	13. 1.
Ackerland in der hintersten	Rohr=Dell	13. 5.
Ackerland auf dem	Rohr	13. 50.
Ackerland auf dem	RähnelsWäldgen	18. 18.

S

Wiesen im	Steinbügel	1. 92.
Wiesen in der	Stemetzenwieß	1. 103.
Wiesen in der	Stehweiß	1. 157.
Ackerland im	Steinbügel	1. 227.
Wießen und Gärten in der	Schäferswiese	{ 3. 66. 3. 69.
Wiesen in der	Siltz	11. 17.
Wiesen im	Scheerhümeßgen	11. 41.
Ackerland in den	Säuen	11. 45.

Wießen in der	Stockwieß	12. 1.
Ackerland auf der	Straß	14. 79.
Ackerland im	Scheuergen	18. 65.
Wiesen in der	Stockwieß	20. 1.
Ackerland im	Scheuergen	21. 16.
Ackerland am	Stengenberg	21 109.
		[S. 807]
Gärten im	Steuch	3. 29.
Wiesen im	Steuch	3. 48.
	U.	
	V.	
	W.	
Gärten im	Weißling	1. 79.
Wiesen im	Weißling	1. 98.
Ackerland auf dem	Wennelfeld	2. 224.
Gärten auf	Weißmauer	3. 77.
Ackerland	allda	4. 131.
Ackerland beým	Weiberstatt Dell brunnen	19. 146.
Ackerland an der	Weýerwieß	22. 13.
Ackerland oben an der	Weýerwieß	22. 31.
Ackerland beým	Weýer	22. 39.
		[S. 808]
	X	
	Y	
	Z	
Ackerland beým	Zollstock	23. 31.

6 Rekapitulation

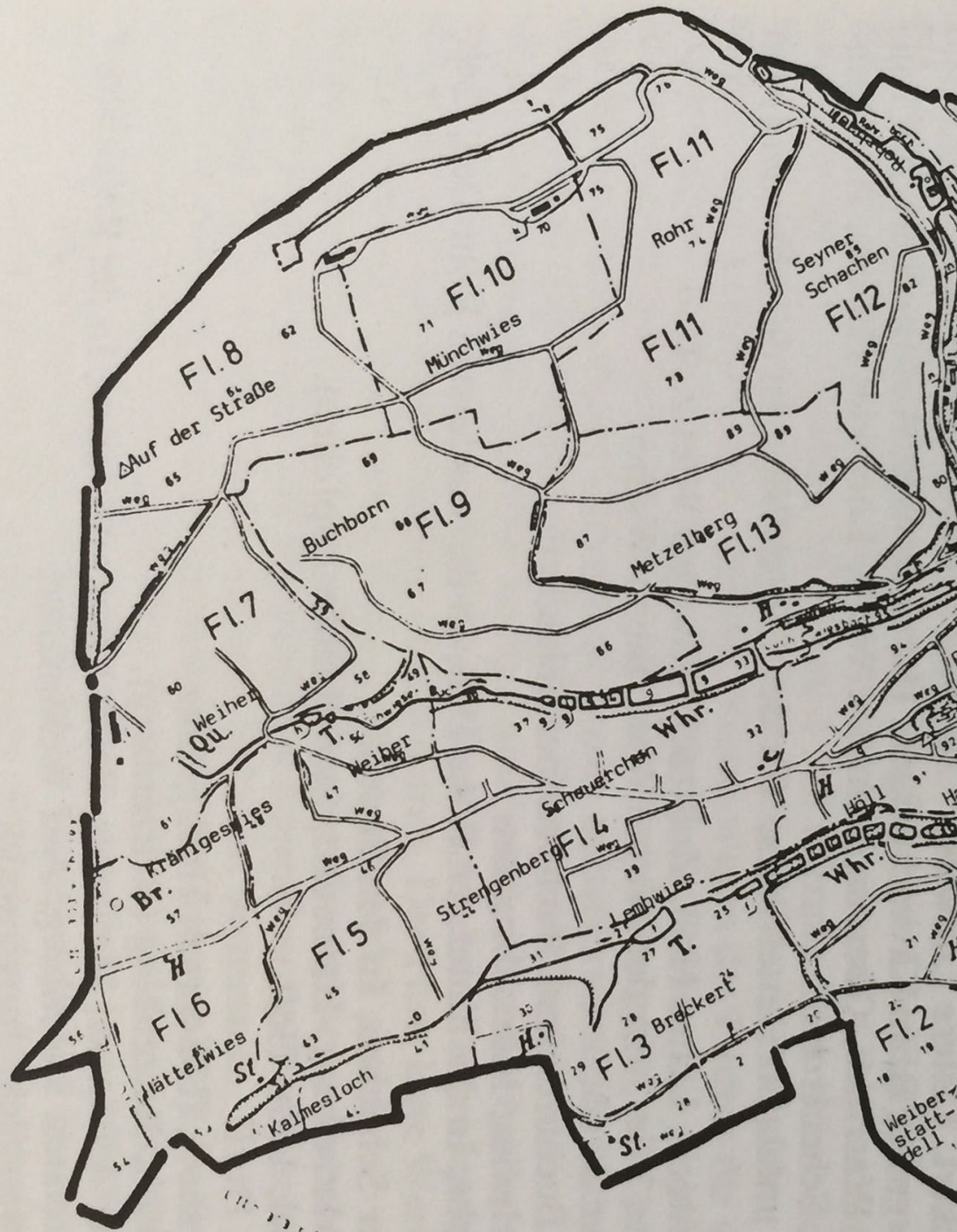
Recapitulatio¹

[S. 827]

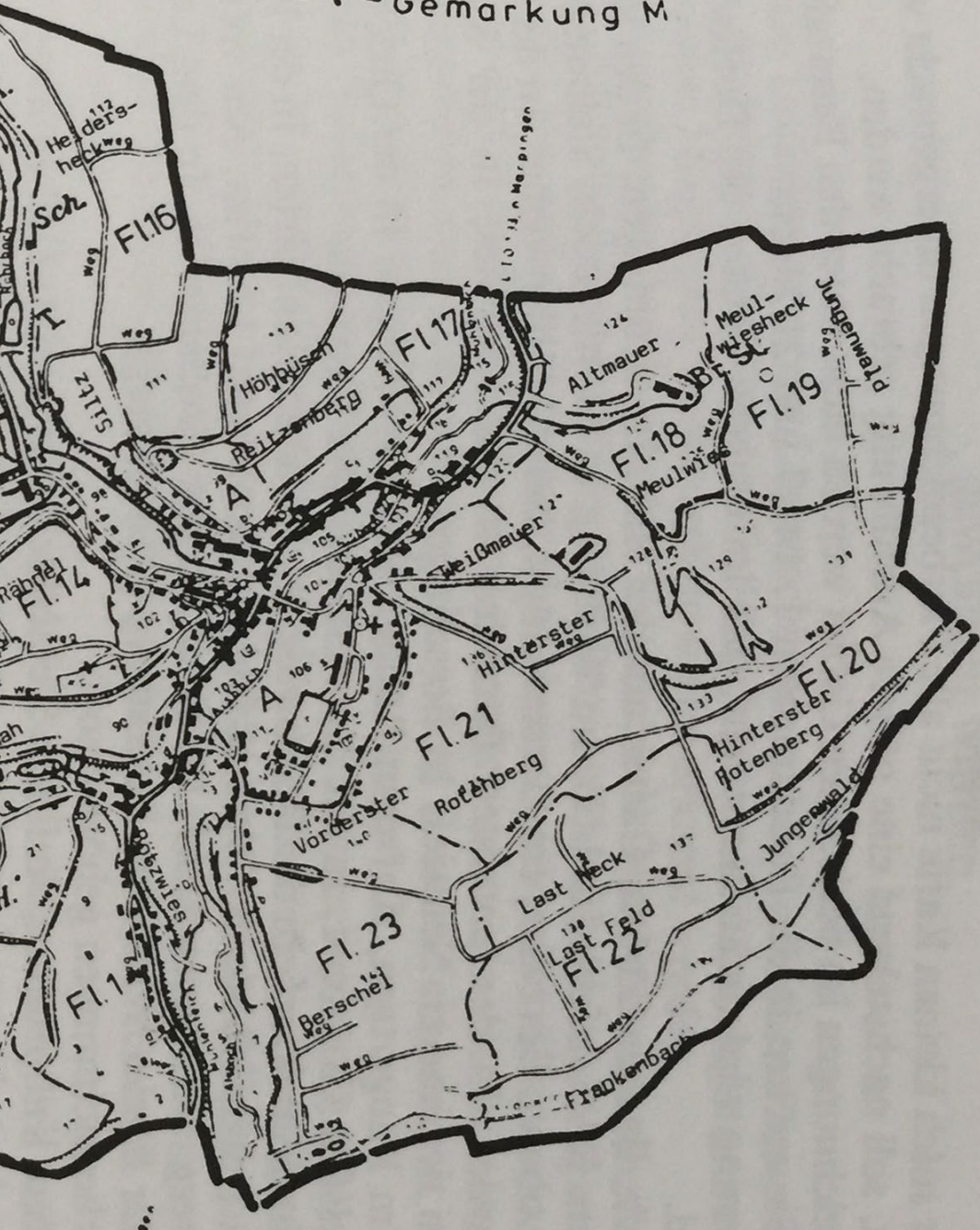
	[Morgen ²	Ruthen]
Hofgering	9 ⁵ / ₈	21 ³ / ₄
Gärten	63 ³ / ₄	18 ¹ / ₂
Wießen	286 ⁵ / ₈	27
Ackerland	1727 ³ / ₄	28 ³ / ₄
Weege	90 ³ / ₄	28
Viehtränck	2 ¹ / ₈	11 ³ / ₄
Unbrauchbar	22 ⁵ / ₈	27 ³ / ₄
Triften	232 ¹ / ₈	5
Wald und Rotthecken	458 ¹ / ₂	3
Waßer	11 ⁶ / ₈	5 ¹ / ₂
Mühlengraben	1 ¹ / ₂	13
Summa Totalis	2887 ⁷ / ₈	2

¹ Vgl. *Recapitulation* 'kurze Wiederholung des Gesagten' (Krünitz s.v.).

² Nassau-Saarbrücken: 1 Morgen (Flächenmaß) = 250 Quadratruthen = 23,67 Ar (vgl. Korbach 1977: 243).



St. Wendel-Gemarkung M



7 Benutzte und weiterführende Quellen und Literatur

Besse, Maria/Besse, Thomas/Handfest, Stefan: Bannbeschreibung des Dorfes Püttlingen von 1790 mit Mess- und Bannprotokoll. Püttlingen 2021 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 1).

Besse, Maria/Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch der Dörfer Kölln und Engelfangen von 1759. Püttlingen 2022 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 2).

Besse, Maria/Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch des Dorfes Rittenhofen von 1760. Püttlingen 2023 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 3).

Besse, Maria/Besse, Thomas: Marpinger Grenzstein-Tour. Marpingen 2023.

Besse, Maria/ Besse Thomas: Mess- und Bannbuch des Dorfes Heusweiler von 1757. Heusweiler 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 4).

Besse, Maria/Besse, Thomas: Dorfordnung der Meierei Köllertal von 1737. Heusweiler 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 5).

Besse, Thomas/Feld, Klaus: Dorfordnung der Meierei Falscheid von 1737. Heusweiler/Lebach 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals Band 6).

Besse, Thomas/Feld, Klaus: Mess- und Bannbuch der Meierei Falscheid von 1761. Lebach 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals Band 7).

Besse, Maria/Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch des Dorfes Berschweiler (Heusweiler) von 1757. Heusweiler 2024 (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 8).

Besse, Thomas/Hell, Stefan: Mess- und Bannbuch des Dorfes Berschweiler (Marpingen) von 1771. Thalexweiler/Berschweiler 2024.

Besse, Thomas: Mess- und Bannbuch des Dorfes Herchenbach von 1759-1762. Püttlingen [im Druck] (Editionen zur Geschichte des Köllertals, Band 9).

GrFremdWB 2007 = DUDEN – Das große Fremdwörterbuch. Mannheim u. a. ⁴2007.

LASb Bestand NS-II 3143 bis 3145: Renovaturprotokoll, Mess- und Bannbuch von Berschweiler. 3 Bde. 1773, siehe auch Archiv des Vereins- und Verkehrsverein Berschweiler.

Lexer 3 = Matthias Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Bd. 1. Stuttgart 1992.

Nordsiebenbürgisch-Sächsisches Wörterbuch. Bd. 2. Köln/Wien 1986.

Sittel, Johann Mathias: Sammlung der Provinzial- und Partikular-Gesetze und Verordnungen. Bd. 1. Trier 1843.

Staerk, Dieter: Die Wüstungen des Saarlandes. Saarbrücken 1976.

Wagner, Emil: Berschweiler: eine Chronik. Marpingen 1983.

Internetadressen [Zugriff alle 1.9.2024]

DRW = Deutsches Rechtswörterbuch, www.woerterbuchnetz.de.

Geoportal Saarland, www.geoportal.saarland.de.

Herder Lex = Herders Conversations-Lexikon, www.woerterbuchnetz.de.

Karbach, Jürgen: Die Bauernwirtschaften des Fürstentums Nassau-Saarbrücken im 18. Jahrhundert. Saarbrücken 1977 = <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>.

Krünitz = Joh. Georg Krünitz: Oekonomische Encyklopaedie, www.woerterbuchnetz.de.

LothWB = Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten, www.woerterbuchnetz.de.

PfälzWB = Pfälzisches Wörterbuch, www.woerterbuchnetz.de.